

# Frankenberger Tageblatt



Bezirksanzeiger

Anzeigetafel des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

## Bekanntmachung,

das Umherlaufen von Hunden an öffentlichen Orten verbot.

Die neuerdings mehrfach durch Beispielen zwischen Hunden an öffentlichen Orten verursachten Belästigungen und Gefährdungen des Publikums veranlassen uns beg. wiederholte die nachstehenden Vorschriften einzuschärfen:

1. Die Besitzer von wüssigen oder überhaupt bösartigen Hunden haben solche außerhalb der Wohnung stets an der Leine zu führen oder mit einem sicheren Manschette zu versehen. Widerhandlungen sind

durch § 367,11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bedroht.

2. Nach unserer zuletzt unter dem 12. vorigen Monats veröffentlichten Bekanntmachung ist das Mitbringen von Hunden in Handelsbetrieben und Conditoreien, sowie in die dazu gehörigen Gärten verboten. Widerhandlungen werden mit Geld- bez. Haftstrafe geahndet werden.

Frankenberg, den 10. Oktober 1892.

Der Stadtschreiber  
Dr. Dr. Dr. Bürgermeister.

## Örtliches und Sachisches.

Frankenberg, 10. Oktober 1892.

Aus der beim sächsischen Gewerbeverein bestehenden Preusslerstiftung für junge bedürftige Gewerbetreibende, die ein Handwerk praktisch erlernten und zu ihrer weiteren Ausbildung eine sächsische höhere Lehrlantschaft besuchten, sind drei Stipendien von 75 M., 100 M. und 125 M. zu vergeben und sind Bewerbungen nebst Zeugnissen bis längstens 15. November d. J. bei der Verwaltung der Preusslerstiftung in Großenhain einzureichen.

Am gestrigen Sonntag wurde die hiesige Webschule durch den Besuch einiger Herren der Weberei zu Mittweida in Gemeinschaft von Schülern der dortigen Webschule geehrt. Mitglieder der Webschuldeputation hier erwarteten die Mittweidaer Gäste im Webermeisterhaus und führten dieselben durch die Schulräume. Die hier aufgestellten Webstühle (9 Hand-, 4 mechanische Stühle, einer zur Montage bestimmt) wurden mit großem Interesse und, wie es schien, eingehend besichtigt. Räumenlich erregte der erst kürzlich aufgestellte mechanische Stuhl für Seidenplüsch ihre volle Aufmerksamkeit. Bei dem allerdings nur kurze Zeit währenden gemütlichen Beisammensein gaben Mittweidaer Herren ihrer Freude über das Gezeigte Ausdruck, neidlos zugestehend, daß die Frankenberger Webschule unter tüchtiger Leitung richtig vorwärts schreite und durch Beschaffung von Lehrmitteln mit der Entwicklung der Webwarenfabrikation Schritt zu halten schehe, während die zu Mittweida bedauerlicherweise zurückgehe. Allgemein wurde in weiterer Aussprache die Notwendigkeit des Besuchs einer Webschule für jeden jungen Weber anerkannt und es für unerklärlich gefunden, daß die sich hier bietende Gelegenheit zur Erlangung theoretischer Kenntnisse in der mechanischen Weberei verhältnismäßig schwach genutzt werde.

König Albert hat den Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Chef des Karabinierregiments ernannt.

In dem bekannten großen Etablissement von Bärensprung und Starke (Thiowaren- und Steingutfabrik) in Frankenau brennen die im Freilagernden, aus dem eigenen Braunkohlenwerke gewonnenen frischausgeschachteten Kohlen. Anscheinend hat sich das Feuer in Folge der im August herrschenden großen Hitze selbst entzündet, da die Kohle von innen heraus brennt. Alle Versuche, den Brand zu ersticken, sind vergeblich gewesen und beläuft sich der Schaden jetzt schon auf 4—5000 M. Die umliegenden großen Fabrikgebäude sind nicht gefährdet.

Am Sonnabend nachmittag in der zweiten Stunde brach in dem Röhnerischen Gute, in dem sog. alten Gasjhose, neben dem „Kronprinzen“ in Hartmannsdorf bei Burgstädt Feuer aus, das die Scheune und das Seitengebäude einstürzte, während das Wohnhaus, in welchem die Postanstalt untergebracht ist, erhalten blieb.

In Egendorf bei Rosswin brach am Sonnabend in der Mittagsstunde in dem Frenzel'schen Gebäude ein Schadensfeuer aus, dem sämtliche vier Gebäude zum Opfer fielen. Das Feuer soll in der Scheune entstanden sein und griff bei dem ziemlich starken Winde schnell um sich.

In bezug auf das sächsische Vereinsrecht hat die Kreishauptmannschaft zu Dresden kürzlich auf die Beschwerde eines Arbeitervereins entschieden, daß

für die Versammlungen politischer Vereine die Auflistung einer Tagesordnung nicht erforderlich ist. Bisher war es in Sachsen vielfach üblich geworden, daß die überwachenden Beamten sich für berechtigt hielten, die Redner auf die strenge Einhaltung der Tagesordnung zu verweisen. Wurde einem solchen Verlangen nicht Folge geleistet, so wurde in der Regel das Wort entzogen, vielfach sogar zur Auflösung der Versammlung geschritten. Von der zuständigen Amtshauptmannschaft war seiner Zeit der beschwerdeführende Verein abgewiesen worden. Dem gegenüber hat nun die Kreishauptmannschaft dahin erkannt, daß es Sache der politischen Vereine selbst sei, darüber zu befinden, was in den Versammlungen verhandelt werden soll, sofern nur dabei die Grenzen des Staats, der Strafrecht und des Vereinsgesetzes nicht überschritten werden.

In der Nacht zum Freitag brannten in Schönnewitz bei Oschatz das Wohnhaus, die Scheune und das Seitengebäude des Gutsbesitzers Kießling vollständig nieder. Brandstiftung wird vermutet.

Vom lgl. Landgericht zu Leipzig wurde am Sonnabend der Doktor der sozialdemokratischen „Wurzener Zeitung“, Breuer, wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung betraf einen in dem genannten Blatte am 22. Juli d. J. veröffentlichten Artikel, in welchem die kurz vorher beendete Reise des Königs im Vogtland in ungeziemender Weise besprochen wurde.

Zu der bereits telegraphisch kurz gemeldeten in Leipzig erfolgten Verhaftung des Kaufmanns Theodor Arthur Wissel aus Dresden, welcher die Ermordung und Beraubung eines Geldbrieftäters in Leipzig geplant hatte, wird von dort des Rächeren berichtet: Am Mittwoch abend gegen 5 Uhr trat auf dem Augustusplatz ein unbekannter junger Mann an den mit der Bevorzugung der Geldbrieße in der Petersstraße betrauten Geldbrieftäter heran und erklärte ihm, er erwarte morgen einen Geldbrief und bitte, da er mit der Bahn fort müsse, um schleunigste Überbringung desselben. Der Brieftäter fragte den Unbekannten nach seinem Namen, worauf sich dieser dem Beamten als Karl Piezsch, Petersstraße Nr. 10, 3. Etage, wohnhaft, vorstellte. Anderen Tages war auch tatsächlich ein Geldbrief an den Genannten ausgetragen. Als der Brieftäter das fragliche Grundstück 29 Uhr vormittags betrat, kam ihm der angebliche Piezsch schon auf der Treppe zum zweiten Stockwerk entgegen und bat um Aushändigung des Geldbriebes, was der Brieftäter aber als instruktionswidrig ablehnte, ihm vielmehr den Geldbrief nur in seiner Wohnung auszuhändigen wollte. Der Unbekannte erklärte darauf, er wolle mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge halten, Piezsch sei abgereist und habe ihn nur brauchtigt, den Geldbrief für ihn in Empfang zu nehmen. Nach diesen Worten war er auch sofort verschwunden. Die Sache schien verdächtig, und es wurde der Polizei Mitteilung darüber gemacht. Wie die Erörterungen nun ergaben, war der Unbekannte in der letzten Zeit von verschiedenen Personen in dem fraglichen Grundstück gelesen worden; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er das Terrain selbst rekonnoitiert. Der von dem Brieftäter als unbestellbar zurückgegebene Brief war mit einem Siegel, das eine Königliche Krone trug, geschlossen, und da sich auf der Post noch ein weiter, mit dem gleichen Siegel ge-

schlossener, an Ernst Thrich, Querstraße 3, adressierter Brief vorschob, so lag die Vermutung nahe, daß der Unbekannte dort aufzufinden sein würde. Als am Donnerstag nachmittag in dem genannten Grundstück Polizeibeamte erschienen, erfuhrn sie, daß am Vorabend derselben Tages ein junger Mann namens Thrich sich derselbst eingemietet habe, aber ausgegangen sei. Er hatte einen für seine Witwe bestimmten Bettel zurückgelassen, auf dem er sie anwies, einen etwa an ihn an kommenden Geldbrief hauptpostlagernd zurückzugeben zu lassen, andere an ihn ankommende Gegenstände dagegen anzunehmen. Wirklich wurde auch bald darnach ein großer Koffer, den der Unbekannte in einem Leipziger Geschäft gekauft hatte, in die fragliche Wohnung gebracht, während er selbst vorhin nicht zurückkehrte. Wohl aber erschien er am Freitag abend auf dem Hauptpostamt, um einen Geldbrief an einen angeblich in der Nürnberger Straße wohnhaften Ernst Höger auszugeben, und bei dieser Gelegenheit erfolgte die Festnahme des verdächtigen Menschen. Derselbe ist ein 19jähriger aus Dresden gebürtiger Kaufmann Theodor Arthur v. Wissel. Bei sich trug er ein Paket, in dem sich ein neues, scharf geschlossenes Veil, ein Rüschenmesser, ein Sack, ein falscher Schnurbart, ein Fläschchen Salmiakgeist und ein mit einer Schlinge verhinderter Strick befanden. Der Verhaftete hat nun den fürchterlichen Verdacht, daß er es auf Ermordung und Beraubung eines Geldbrieftäters abgelehnt habe, um unanwunden bestätigt und eingeräumt, daß dies seine bestimme Absicht gewesen sei und er sich zu dem Morde eines Geldbrieftäters fest entschlossen habe. Er habe seinem Opfer den bei ihm vorgefundene Sack über den Kopf geworfen und es dann erbrochen oder aber mit dem Beile totgeschlagen wollen. Bei der Begegnung mit dem Geldbrieftäter in der Petersstraße sei er an der Ausführung seines Vorhabens nur durch das Erscheinen anderer Personen gehindert worden. Die Leiche würde er, seinem Geständniß nach, in den von ihm zu diesem Zwecke erlaubten Koffer gelegt haben, zu dessen Beschaffung er bereits bei der eben geschilderten Gelegenheit eine Dienstmutter bestellt gehabt habe.

Über die Errichtung einer elektrischen Straßenbahn und Beleuchtungsanlage schwaben schon seit einiger Zeit Verhandlungen zwischen den betreffenden Beforanten und dem Stadtrat von Zwickau. Am Freitag und Sonnabend sollen erneut mündliche Verhandlungen zwischen jenen Beforanten und Vertretern der Zwickauer städtischen Kollegen stattgefunden haben, die die Schaffung des Entwurfs einer allgemeinen Grundlage für die in Aussicht genommene Durchführung einer elektrischen Straßenbahn- und Beleuchtungsanlage in Zwickau zum Zwecke gehabt haben. Man nimmt dort an, daß trotz der vermutlich noch der Ausführung der Idee entgegenstehenden großen Schwierigkeiten diese der Verwirklichung doch um einen Schritt näher gerückt ist.

In Cainsdorf bei Zwickau wollte am Freitag nachmittag die im Gemeindehause wohnhafte, von ihrem Ehemanne getrennt lebende Frau Bierold im Ofen Feuer anzünden. Blödiglich wurde sie aber von Krämpfen besessen, an denen sie schon längere Zeit litt, und die Flamme ergriff die Kleider der Unglücklichen, welche dadurch am ganzen Körper so schwere Brandwunden erlitt, daß man an dem Aufkommen der Verbrennungen zweifelt.

Bei dem Begräbnis des verunglückten Maurers

Reisekosten  
mit Rücksicht der  
Komm.- und Postage,  
abreise für den fol-  
genden Tag.

Postkarten  
1 M. 50 Pf.  
postkarten 50 Pf.  
Gruß-Karte 5 Pf.

Bestellungen  
nehmen alle Post-  
anstalten, Postbüros  
und die Ausgabe-  
stellen des Posts-  
amtes an.

1201  
1892.

Unter-Gebühren:  
Stadtliche Postzäh-  
lung ob. deren Kosten  
10 Pf.

Wingesandt und  
verkauft unter dem  
Richtungssteuer  
20 Pf.

Rücksend und  
Posten-Rücknahme  
pro Postamt 25 Pf.  
etwa.

Mindest-Antwort-  
betrag 20 Pf.  
Bauspässe  
Unterwegs nach be-  
sonderem Tarif.